



Sachbearbeitung VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur
Datum 12.11.2015
Geschäftszeichen VGV/VI-FG *130
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 15.12.2015 TOP
Bau und Umwelt
Behandlung öffentlich GD 509/15

Betreff: Fahrradstraße Zeitblomstraße
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten -

Anlagen: Anlage 1: vertrauliche Sachdarstellung (wird im Sitzungssaal verteilt)

Antrag:

Der Vergabe der öffentlich nach VOB ausgeschriebenen Leistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten an die Firma Geiger + Schüle Bau GmbH & Co.KG in 89079 Ulm

zum Angebotspreis von 331.742,06 Euro

wird zugestimmt.

Für die Deckung der Kosten stehen bei Projekt 7.54108501 "Fahrradstraße Zeitblomstraße" in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Feig

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB, RPA

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung Bau und Umwelt hat am 29.09.2015 den Ausbau der Zeitblomstraße zur Fahrradstraße mit Gesamtkosten von 420.000 € beschlossen (vgl. GD 272/15).

Nach Prüfung und Wertung der öffentlich nach VOB ausgeschriebenen Leistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma Geiger + Schüle Bau GmbH & Co.KG in 89079 Ulm zum Angebotspreis von 331.742,06 Euro zu vergeben.

Für den Ausbau der Zeitblomstraße zur Fahrradstraße ergab die genehmigte Kostenberechnung des Baubeschlusses (GD 272/15) einen gesamten Mittelbedarf von insgesamt 420.000 Euro. Davon entfallen 304.00 Euro auf den Ober- und Unterbau, die restlichen Mittel sind für Grunderwerb/Vermessung und Ausstattung (z.B. Markierung) vorgesehen. Mit der Vergabesumme von rund 332.000 Euro werden damit die für Ober- und Unterbau vorgesehenen Mittel überschritten.

Jedoch deckt das Angebot auch unter der Kostengruppe Ausstattung geplante Leistungen mit ab, so dass die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgeht, die genehmigten Gesamtkosten einhalten zu können.

Für die gesamte Investitionsmaßnahme stellt sich der voraussichtliche Mittelbedarf im Vergleich zu den genehmigten Gesamtkosten wie folgt dar:

Investitionskosten

<u>Kosten-</u> <u>gruppe</u>	<u>Leistung</u>	<u>Kostenberechnung</u> <u>Baubeschluss</u> <u>(GD 272/15)</u>	<u>vor. Mittelbedarf</u> <u>nach Vergabe</u> <u>(GD 509/15)</u>
<u>100</u>	<u>Grunderwerb / Vermessung</u>	<u>34.000 €</u>	<u>34.000 €</u>
<u>200</u>	<u>Planung und Ingenieurleistungen</u>		
<u>300</u>	<u>Ober-/Unterbau</u>	<u>304.000 €</u>	<u>332.000 €</u>
<u>400</u>	<u>Brücken</u>		
<u>500</u>	<u>Stützwände</u>		
<u>600</u>	<u>Tunnel</u>		
<u>700</u>	<u>Sonstige Bauwerke</u>		
<u>800</u>	<u>Ausstattung</u>	<u>82.000 €</u>	<u>54.000 €</u>
<u>900</u>	<u>Sonstige besondere Anlagen</u>		
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>420.000 €</u>	<u>420.000 €</u>

Zu beachten ist, dass die aktuelle Kalkulation auf Basis des Ausschreibungsergebnisses ggf. anfallende Nachträge noch nicht berücksichtigt. Eine abschließend belastbare Aussage über die tatsächlichen Kosten ist daher erst im Anschluss an die Schlussabrechnung möglich.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen bei Projekt 7.54108501 "Fahrradstraße Zeitblomstraße" in den Haushaltsjahren 2015 (150.000 €) und 2016 (270.000 €) ausreichend Mittel zur Verfügung.